

Schuld und Strafe

Nichtvergessen oder Nichterinnern

in der internationalen Politik

Von Gerhard Baumfalk

Seit es schriftlich überlieferte Geschichte gibt, ist darin die Rede von Versuchen, durch Verträge aus einem Kriegszustand in einen Friedenszustand zurückzukehren.

Ohne auf Ursachen und Ziele im Einzelnen einzugehen, kann man definieren:

Krieg ist der Zustand gewaltsamer Auseinandersetzung zwischen souveränen Staaten mit regulären Streitkräften. Dabei wird normales Recht aufgehoben und durch mehr oder weniger präzise definiertes Kriegsrecht ersetzt.

Einfach gesagt: Entweder es ist Krieg, oder es ist Frieden.

Im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit spielte die Lehre vom gerechten Krieg, vom „bellum justum“, eine große Rolle. Nachdem der Begriff „Sünde“ zum Zentralbegriff des Christentums geworden war, entwickelte Augustinus die Lehre von der Erbsünde. Alle Menschen waren Sünder. Man musste Sünder bekämpfen zu ihrem eigenen Besten, Heiden und Ketzer musste man bekehren, um sie vor der „ewigen Verdammnis“ zu bewahren. Der fromme Zweck heiligte die Mittel. Ein gerechter Krieg war „ein solcher, der aufgrund der Anordnung einer rechtmäßigen Obrigkeit geführt wird und durch den Unrecht geahndet wird“. Der Krieger selbst war von jeglicher persönlichen moralischen Verantwortung frei, solange er nur seiner Obrigkeit gehorchte.

Für Thomas von Aquin waren zu einem gerechten Krieg drei Dinge erforderlich:

1. Die Vollmacht des Regierenden, auf dessen Anordnung hin Krieg geführt wird,
2. ein gerechter Grund (zugefügtes Unrecht),
3. die rechte Absicht der Kriegführenden (richtige Intention).

Thomas: „Bei den wahren Verehrern Gottes sind auch die Kriege Friedenswerk, jene nämlich, die nicht mit Habgier oder Grausamkeit, sondern mit dem Verlangen nach Frieden unternommen werden, damit die Bösen in die Schranken gewiesen und die Guten erleichtert werden.“

Auch Thomas setzte die „Rechtmäßigkeit“ der Obrigkeit als Vertreterin der „wahren Religion“ voraus und erweiterte die Frage nach dem „bellum justum“ zum „jus ad bellum“ (Recht zum Kriege), über das die weltliche Obrigkeit souveräner Staaten verfügte.

Mit Augustinus und Thomas von Aquin festigte sich die grundsätzliche Rechtfertigung von Krieg im Interesse der Erhaltung staatlicher Macht, wobei staatliche Macht mit „Ordnung“, „Gerechtigkeit“ und „Frieden“ gleichgesetzt wurde. Dadurch, dass sie zu den klassischen

Kriegsgründen: Machterweiterung, Landerwerb und Handelsvorteile eine religiös-moralische Komponente hinzufügten, können sie durchaus den Entschluss zum Kriege beeinflusst haben. Außerdem kann man den damaligen religiösen Moralbegriff als Art Vorläufer der ethisch-moralischen Rechtfertigung betrachten, mit der heute gerechte Kriege begründet werden.

Diese Auffassung vom gerechten Krieg blieb die Grundlage dafür, dass bis zum Anfang dieses Jahrhunderts der Krieg souveräner Staaten als legitimes, letztes Mittel zur Durchsetzung politischer, wirtschaftlicher und auch religiös motivierter Forderungen grundsätzlich erlaubt war.

Kriegsgründe waren zunächst vordergründig: Beleidigung des eigenen Herrschers, Unterdrückung von ethnischen Minderheiten und Religionen, Behinderung von Handel, Kampf gegen „falsche Lehren“ und Häretiker, unmittelbar bevorstehender Angriff des Gegners.

Dahinter standen immer handfeste Interessen: Vorteilhaftere Grenzziehung, Erwerb von Land, Durchsetzung von Handelsprivilegien, Ausschaltung von wirtschaftlicher Konkurrenz, Erwerb von (vermuteten) Bodenschätzen, Durchsetzung von politischer Macht (Imperialismus, Hegemonie).

Der Gegner wurde bekämpft und nach Möglichkeit besiegt. Dann schloss man Frieden miteinander. Alle Kriege endeten mit einem Friedensvertrag. Er war das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Siegern und Besiegten. Der Sieger hatte einen „gerechten Krieg“ geführt, der Besiegte musste zahlen: Meistens mit Landverlust, in der Antike mit Versklavung eines Teiles der Bevölkerung, mit der Gewährung von Handelsprivilegien, mit der Zahlung von Gold. Damit hatte er sich abzufinden, auch wenn er gleich darauf aufrüstete, um in einem nächsten Krieg zu versuchen, selbst der Sieger zu sein.

Mit dem Friedensvertrag war der Krieg beendet. Begriffe wie „Schuld“, „Gut und Böse“, „Kriegsverbrecher“ existierten nicht, wenngleich man auch in früheren Kriegen nicht gerade zimperlich miteinander umging (Kreuzzüge, Dreißigjähriger Krieg, Sezessionskrieg, Krimkrieg). Der besiegte Feind war nicht „böse“, man konnte mit ihm verhandeln, er blieb gleichberechtigtes Glied der Völkergemeinschaft. So war es zumindest in Europa bis zu den Balkankriegen 1912 und 1913.

Die Grundlagen des Friedens

Jürgen Fisch hat in seinem umfangreichen Werk „Krieg und Frieden im Friedensvertrag“ untersucht, wie die Völker über Jahrhunderte hinweg versucht haben, vom Krieg wieder zum Frieden zurückzukehren; denn der Krieg war immer nur eine Unterbrechung des Normalzustandes, und weil man wusste, dass man nach ihm wieder miteinander leben musste, versuchte man im Friedensvertrag solche Bedingungen zu schaffen, die beiden Seiten dieses Ziel ermöglichten. Vor allem die Frage nach dem künftigen Umgang der beteiligten Nationen miteinander war Gegenstand aller Friedensverträge, solange es Kriege gab.

Auch Prof. Christian Meyer geht in seinem Aufsatz „Erinnern – Verdrängen – Vergessen“ der Frage nach, wie man in Friedensverträgen mit dem Phänomen „Schuld“ umging.

Fisch weist nach: Das entscheidende Element aller früheren Friedensverträge war der Gedanke der Amnestie, des Vergessens. In einem Vertrag aus dem Jahre 851 – die Partner sind unwichtig – bekunden die Parteien ihre Absicht, „dass aller vergangenen Übel eine

Aufhebung (absolutio) geschähe, zwischen uns und bei uns, und dass all dies aus unseren Herzen gründlich herausgerissen werde mitsamt aller Bosheit und allem Groll – derart, dass künftig nichts davon ins Gedächtnis, nämlich dass es nicht zur Vergeltung des Übels komme." Man wollte die Erinnerung an vergangene Untaten absichtlich vergessen und verdrängen, in der Überzeugung:

Erinnerung an Böses erzeugt den Wunsch nach Rache und erzeugt neuerdings Böses.

Das klassische Griechenland fasziniert uns noch heute durch seine demokratische Staatsform, seine Philosophie und seine Kunst. Aber es war auch besonders reich an Kriegen und Konflikten. Immer wieder steigerten sich Gegensätze zu blutigem Kampf, Mord, Massaker, Verbannung. Und stets wurde Rache groß geschrieben, entstand aus einem Übel neues. Erlittenes Unrecht vergaß man nicht; es wurde sogar vererbt. Gerechtigkeit musste wiederhergestellt werden.

Wie konnte man diesem Teufelskreis von Rache und Widerrache entkommen? Auf höchst eindrucksvolle Weise beschreiben die großen griechischen Dramatiker – zum Beispiel Äschylos in der „Orestie“ oder Sophokles im „Ödipus“ – das Phänomen des „schuldlos schuldig werden“ und die geradezu verzweifelten Versuche, die Schuld zu tilgen, damit nicht „Böses fortwährend Böses muss gebären“.

Es bildeten sich zwei Möglichkeiten, die Kette solcher Untaten zu sprengen: Eine bestand im Einsatz einer autoritären, anerkannten äußeren Macht. Man unterwarf sich dem Spruch eines Orakels oder – im Drama – die Götter selbst griffen ein. Aber auch das gelang in der Sage nur einmal: In der Odyssee. Als Odysseus am Ende seiner Irrfahrten zu Hause die Freier mit Pfeil und Bogen erschossen hatte und deren Angehörige auf Rache drängten, sprach Zeus selbst ein Machtwort: „...doch wollen wir hinwieder ein Vergessen des Mordes an den Söhnen und Brüdern setzen, und sie sollen einander befreundet sein wie vorher, und es soll Reichtum und Friede in Fülle sein“, und so geschah es – schreibt Homer. Ohne Versöhnlichkeit des Siegers gab es kein Entrinnen aus dem Gesetz von gerechtfertigter Vergeltung.

Die andere Möglichkeit bestand im Vergessen. Den Griechen verdanken wir das Wort „Amnestie“. Es bedeutet ursprünglich „Nicht-Erinnern“. Immer wieder spielte der Wunsch nach „Nicht-Erinnern“ eine besondere Rolle, immer wieder beschloss oder vereinbarte man, des angerichteten Schlimmen nicht mehr zu gedenken, d. h.: keine Vergeltung zu üben, weder vor Gericht noch durch persönliche blutige Rache. Es ging um gemeinsames, gewolltes, zugesagtes und versprochenes Vergessen, um Verdrängen.

Der Friede war wichtiger als eine Gerechtigkeit, die oft unerreichbar oder zweifelhaft war. Das Vergessen der Untaten, nicht die Erinnerung daran, lag im Interesse der Allgemeinheit.

Man nahm sich das „Nicht-Erinnern“ bewusst vor, ja, beschwor es geradezu – auch wenn es sich nur allzu oft als Utopie erwies. (Man muss gelegentlich auch das Unwahrscheinliche wollen!)

Der Wunsch, Vergessen zu stiften, war keinesfalls auf Europa beschränkt: Die Indianer beendeten Kriege, indem sie „das Kriegsbeil begraben“ (d. h. nicht einfach wegwerfen; sonst könnte es ja einer wiederfinden).

Christian Meyer schreibt: „Gegenbeispiele habe ich nur in der Geschichte der Juden gefunden, unter denen bis in unsere Tage ständig und intensiv das Gebot der Erinnerung

eingeschärft worden ist." In der gesamten übrigen Geschichte bis 1919 wurde in Friedensverträgen durchweg beschlossen und vereinbart, dass Unrecht, Grausamkeit, Böses aller Art, wie es im Kriege geschehen war, vergessen sein sollte. Nie wurde die Auslieferung von Kriegsverbrechern zur Aburteilung durch den Sieger verlangt, nie war die Rede von Schuld am Kriege.

Im Westfälischen Frieden heißt es: „Beiderseits soll das ewig vergessen und vergeben, alle Beleidigungen, Gewalttätigkeiten, Schäden und Unkosten derart gänzlich abgetan sein, dass alles in ewiger Vergessenheit begraben sei“.

Im Edikt von Nantes „erklärt und verordnet“ Heinrich IV., die Erinnerung an das für beide Seiten Geschehene solle ausgelöscht und eingeschlafert sein, wie wenn es nicht geschehen wäre. Er verbietet jede Erwähnung und jede Verfolgung. Zugleich untersagt er, die Erinnerung zu erneuern. Man solle sich zufrieden geben und friedlich zusammenleben.

Der nach Frankreich zurückgekehrte französische König Ludwig XVIII. befiehlt 1814 ausdrücklich das Vergessen der während der Revolution begangenen Untaten. Er erklärt: „Indem wir versuchen, die Ketten der Zeiten neu zu knüpfen, welche unheilvolle Abweichung (damit umschreibt er die blutigen Untaten der französischen Revolution!) unterbrochen haben, haben Wir aus Unserer Erinnerung sämtliches Übel ... ebenso getilgt, wie Wir wollen, dass man es aus der Geschichte tilgen könnte. Sämtliche Nachforschungen über Meinungsäußerungen und Abstimmungen vor der Restauration sind verboten. Dasselbe Vergessen wird den Gerichten und den Bürgern auferlegt.“

Das mit dem Vergessen war natürlich schwierig. Wer Schäden und Unrecht erlitten hat, hatte Schwierigkeiten, zu vergessen. Für ihn kann der Wunsch nach Rache auch zu erheblichen Vorteilen führen, wenn er sich die Untaten anderer zunutze machen kann. Ebenso klar ist, dass es vor allem die Täter sind, die vergessen wollen.

Aber die Verantwortlichen für den Frieden wussten wohl, das Vergessen-Wollen eine Voraussetzung des Friedens ist, dass Frieden wichtiger ist, als Gerechtigkeit (Primum pax, secundum justitia). Meyer meint sogar, dass sich die Vernunft von Generationen darin zeigt, dass sie wissen, dass ein Schlusspunkt gesetzt werden muß, wenn nicht Krieg, Bürgerkrieg und Revolution „fortwährend Böses soll gebären. Wenn man die Dinge so elementar erlebt, kann man wohl auch erwarten, dass erlittenes Unrecht als ein ‚eigenes Theil Erdenschicksals‘ getragen wird, dass Realitäten nach einem Gesetz der Verjährung respektiert werden.“

Die Einführung von „Gut und Böse“ in die Politik

Erst mit Versailles wurde es anders. Die Sieger lehnten ausdrücklich eine allgemeine Entschuldigung über die Kriegereignisse ab. Sie verlangten einen „Rechtsfrieden“, also die Bestrafung derjenigen, „die das größte Verbrechen der Menschheit gegen die Freiheit der Völker, welches eine sich für zivilisiert ausgebende Nation jemals mit Bewusstsein begangen hat“. Man forderte Bestrafung des Feindes und Wiedergutmachung „bis an die Grenze seiner Fähigkeit“.

Zum ersten Mal in der Geschichte enthielten die Verträge der Alliierten mit den Mittelmächten eine Reihe von Schuldzuschreibungen, Forderung nach Reparationen und das Ersuchen um Auslieferung von Kriegsverbrechern.

Außerdem zwang man das besiegte Deutschland, in Art. 231 seine „Alleinschuld“ am Ausbruch des Krieges anzuerkennen. Damit wurde, wiederum erstmals in der Geschichte, der Begriff „Kollektivschuld“ eingeführt. Mit ihm sollten nicht nur einzelne Personen, denen man individuelle Kriegsverbrechen vorwarf, und die es natürlich nur bei den Besiegten gab – insgesamt 895 – vor ein Gericht der Sieger gestellt werden; ein ganzes Volk wurde mit dem Makel der Schuld am größten Krieg in der Menschheitsgeschichte belastet.

Schließlich versteckten sich erstmals reale Machtinteressen hinter moralisierender Rhetorik und moralischen Parolen. Die Kriegspropaganda hatte ständig behauptet, dass es sich bei diesem Ringen um einen Krieg der Guten gegen die Bösen handelte. Daher mussten die Bösen, also die Besiegten, bestraft werden. Man beteiligte sie auch nicht an den Friedensverhandlungen, sondern diktierte ihnen die Friedensbedingungen und erzwang durch Ultimatum deren Annahme.

Karl Jaspers hat 1946 in seiner Schrift „Die Schuldfrage“ scharfe Kritik daran geübt, dass moralische Anklagen als Waffe zur Erlangung von politischen und wirtschaftlichen Vorteilen benutzt werden. „Moralische Vorwürfe“, so schreibt er, „sind als Mittel für politische Willenszwecke schlechthin zu verwerfen“. Moral in der Politik kann nur glaubhaft sein, wenn sie zwischen Siegern und Besiegten keinen Unterschied macht.

Schuldgefühle haben sich allerdings schon im Christentum als wirksames Mittel der Macht bewährt. Das Sündenbewusstsein als „allgemeine Schuld“ wurde kultiviert, Sünde, Strafe, Buße und Erlösung wurden zu Zentralbegriffen der Religion erhoben.

Die Einführung der Moral in die internationale Politik

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Moralwaffe perfektioniert: Ganze Bevölkerungsgruppen wurden zu „Verbrechern“ erklärt, ein ganzes Volk schuldig gesprochen, ein Friedensvertrag wurde ihm verweigert, in einer weltweit einzigartigen Selbstbeschuldigung werden die Verdikte der Sieger angenommen, erweitert und in unzähligen Gedenkstätten und Gedenktagen vor dem Vergessen bewahrt. – So etwas hatte es nach Versailles nicht gegeben.

In Bezug auf die deutsche Alleinschuld am Ausbruch und an allen Folgen des Zweiten Weltkrieges ist es geradezu zu einer Dogmenbildung gekommen, wie Prof. Ernst Topitsch in seiner Schrift „Von der politischen Korruption der Historie“ feststellte. Von interessierten Kreisen wurde sogar gefordert, die deutsche Alleinschuld zu einer justiziablen „politischen Wahrheit“ zu erheben. Dies wurde in einem weitgehend vergessenen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. 1. 1994 allerdings mit der Begründung abgelehnt: „Die freie Diskussion ist das eigentliche Fundament der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft.“

Inzwischen hat der Moralbegriff auch in der internationalen Politik ganz allgemein den Rechtsbegriff weitgehend abgelöst. Die Folgen erleben wir im Irak, in Libyen und im Kosovo. Tony Blair nannte den nicht erklärten Krieg gegen Serbien einen „ethischen Krieg“..

Das klassische Völkerrecht in Europa, das seit dem 16. Jahrhundert auf dem Souveränitätsprinzip der Staaten beruhte und die Einmischung eines Staates in die „inneren Angelegenheiten“ eines anderen verbot, wurde ersetzt durch das Recht auf Intervention, wenn die „internationale Gemeinschaft“ feststellt, dass gewisse, von ihr als verbindlich festgelegte Moralregeln verletzt wurden. Dabei geht man von der anmaßenden Behauptung aus, es gebe

eine absolute und universelle Moral. Im Grunde gilt das Interventionsrecht nur für die Mächtigen. Und es ist nicht auszuschließen, dass die „heiligen Menschenrechte“ letztlich nichts weiter sind, als eine Tarnung, hinter der sich das „Recht des Stärkeren“ verbirgt.

Mit einem gewissen Zynismus kann man feststellen: „Jeder Krieg ist gerecht, wenn der Sieger einen Nutzen davon hat.“

Nicht-Vergessen oder Nicht-Erinnern

Der „Kampf gegen das Vergessen“ ist in Deutschland zu einem Kult geworden. Bald wird es ein überdimensionales Holocaust-Denkmal mitten in Berlin geben, die Konzentrationslager sind zu Gedenkstätten geworden, deren Besuch zur Pflicht jeder Schulklasse gehört, der 27. Januar ist der „Tag zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus“, alle Jahres- und Gedenktage geben Politikern Gelegenheit, die Erinnerung an Verbrechen der Deutschen während des Dritten Reiches wach zu halten.

Am 8. Mai 1985, dem Jahrestag der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht, sagte Bundespräsident v. Weizsäcker: „Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird anfällig für neue Ansteckungsgefahren“. Am 27. Januar 1996 sagte Bundespräsident Roman Herzog: „Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen“. Die Reihe solcher Zitate ist beliebig zu verlängern. Allen gemeinsam ist ihnen die Überzeugung:

Nur die dauernde Erinnerung an vergangene Untaten verhindert deren Wiederholung.

Auf diesen offensichtlichen Widerspruch zu der bisher allgemeingültigen Haltung hat Christian Meyer hingewiesen: Hier Verhinderung der Wiederholung von Untaten durch Nicht-Vergessen – dort die gleiche Absicht durch Nicht-Erinnern, durch Amnestie.

In Deutschland wird die Historie politisch korrumpiert, indem man ein – oft unbewusst – entstelltes Bild geschichtlicher Tatsachen mit einem – oft bewusst – zweckbestimmten Moralismus verbindet, um dadurch eine sakrosante „politische Wahrheit“ zu erlangen. Solche „politischen Wahrheiten“ können sich, nach Ernst Topitsch, zu einem richtigen Schuld kult entwickeln, der den Rang einer Staatsreligion anstrebt. „Die Deutschen“, oder doch ein möglichst großer Teil von ihnen, soll als Mittäter oder als Mitwisser zum Mitschuldigen erklärt werden, was im Extremfall zur Kriminalisierung des eigenen Volkes führen kann, ihm Schuldgefühle zu suggerieren und gefügig zu machen denjenigen, die um das „wahrhaft Gute“ wissen.

Wie kann ein Gemeinwesen auf Dauer mit einer Schuld, die nie vergessen werden soll, die daher auch nie vergehen kann, umgehen? Wie kann daraus jemals eine normale, unverkrampfte oder gar selbstbewusste Partnerschaft mit Nachbarvölkern entstehen, wo doch jedes Schulkind die Einzigartigkeit der deutschen Verbrechen lernt, wo jeder wissenschaftliche Versuch, sich der Wahrheit zu nähern, jeder Wunsch nach internationaler Gleichberechtigung, wo jedes nationale Aufbegehren sofort mit der Keule der Alleinschuld am Kriege und mit „Auschwitz“ niedergeschlagen werden kann!

Seit 1945 sind wir ein besonderes Volk, sind wir mit dem Makel „Auschwitz“ behaftet, von dem wir weder durch ein Orakel, noch durch einen göttlichen Schlussspruch noch durch – zumindest geduldetes – Nicht-Erinnern befreit werden können – und sollen. Nach 1919 bäumte sich ein gesteigertes Nationalgefühl gegen Anklagen der äußeren Feinde auf, die von

der Mehrheit nicht akzeptiert wurden. Heute ist die Bereitschaft zum Erinnern verbreitet, das Schuldbewusstsein in weiten Kreisen des Volkes lebendig und selbstverständlich. Es braucht nicht mehr von außen gefördert zu werden. Die Deutschen betreiben eine „in der Geschichte der Menschheit wohl einmalige Auseinandersetzung mit der Vergangenheit“, wie Christian Meyer einen Kollegen zitiert. Seit langem werden deutsche Schüler Jahrgang für Jahrgang vertraut gemacht mit dem, was ihre Eltern und Großeltern getan, gefördert, zugelassen haben. Walter Lippmann ist am Ziel: „Erst wenn die Kriegspropaganda der Sieger Einzug gefunden hat in den Geschichtsbüchern der Besiegten und von den nachfolgenden Generationen auch geglaubt wird, kann die Umerziehung als wirklich gelungen bezeichnet werden.“

Als weitere Folge dieser Konfrontation mit der NS-Vergangenheit ergab sich eine Distanzierung von der deutschen Identität. Man schämte sich öffentlich, Deutscher zu sein, man distanzierte sich nicht nur von den deutschen Untaten, sondern auch von der deutschen Geschichte. Jede Art von Tradition, die hinter 1945 zurückging, wurde verworfen.

1945 ist für Deutschland eine Zäsur, wie sie kein anderes Volk in seiner Geschichte erleben musste.

Das Volk, benebelt von der Droge des Wohlstandes, fast ohne Interesse am Gemeinwohl, in egoistischer Selbstbeschränkung nur auf persönliche Vorteile, Sicherheiten und Vergnügen bedacht, hat überhaupt keine Schwierigkeiten, in dieser geschichtslosen, traditionsfeindlichen und konsumbezogenen Welt zu leben. Der Begriff „Nationale Würde“ ist ihm fremd geworden.

Auffällig, dass solcher Umgang mit der eigenen Vergangenheit nur auf die Deutschen beschränkt ist, dass solches Erinnern nur von den Deutschen erwartet wird und auch nur an Untaten, die von Deutschen begangen wurden. Die Vorteile, die den Opfern aus dieser Erinnerungspflicht entstehen, sind offensichtlich. Hingegen werden Untaten an Deutschen bewusst aus der Erinnerung verdrängt, an sie gibt es so gut wie keine, zumindest keine offizielle, Erinnerung. Sie sollen vergessen werden. Nur am „Volkstrauertag“ gedenkt man auch der deutschen Toten – allerdings mit dem bezeichnenden Zusatz als „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“, womit dann die Verbindung zu den Opfern deutscher Untaten wieder hergestellt ist.

Außerhalb Deutschlands ist man wenig bereit, sich an eigene schlimme Vergangenheit zu erinnern und sich zu ihr zu bekennen. Fast überall sucht man sie zu verdrängen:

Die Türken verbieten noch heute, an den Genozid der Armenier im Ersten Weltkrieg erinnert zu werden.

Holländer, Engländer, Franzosen und Spanier verdrängen die peinliche Erinnerung an ihre unheilvolle koloniale Vergangenheit in Indonesien, Indien, Afrika, Mittelamerika.

Die Japaner müssen große Schwierigkeiten überwinden, um sich für schwere Kriegsverbrechen zu entschuldigen.

Österreich versucht so zu tun, als hätte es mit dem NS-Regime nichts zu tun gehabt.

Die tschechische Regierung verbietet den Archiven des Landes, das Wort „Vertreibung“ auch nur zu benutzen.

Italien und Frankreich versuchen, unter dem Mythos der Resistance ihre Untaten und Provokationen gegen die Besatzungsmacht und ihre Mithilfe bei der Judenverfolgung zu verdrängen.

Polen ist sich im Schutz der katholischen Kirche sowieso keiner Schuld bewusst.

Obwohl die Zahl der Massenmorde, Grausamkeiten und Verbannungen die der Deutschen bei weitem übertrifft, haben die Nachfolgerstaaten der Sowjetunion offenbar keinerlei Probleme damit, diese Zeit zu vergessen.

Sogar die DDR brachte es fertig, sich als nicht betroffen hinzustellen und sich daher auch nicht an den Sühne-Zahlungen an Israel zu beteiligen.

Und alle diese Völker haben eine ungebrochene Tradition, bekennen sich zu ihrer Geschichte, sind stolz auf ihre Helden und gedenken in Ehrfurcht ihrer Gefallenen!

Die Frage drängt sich auf, was es auf die Dauer bringt, die Erinnerung an eigene Untaten in der Öffentlichkeit wach zu halten, ob nicht die allgemeine Tendenz eher auf Vergessen als auf Erinnern des Schlimmen gerichtet sein sollte. Und ist es nicht auch so, dass sich Vorwürfe gut dazu eignen, sich selbst zu entlasten? Sollte man sich, kurz gesagt, nicht einfach an die historische Regel im Verhältnis von Erinnern, Vergessen, Verdrängen halten? So fragt Meyer am Schluss seines Aufsatzes.

Ob dieser deutsche „Sonderweg des Vergessenkultes“ nach 1945, der ja deutliche masochistische Züge trägt, zu einer dauerhaften Identitätsänderung des deutschen Volkscharakters führt, ob er nur eine, durch Auschwitz bedingte Ausnahme von der bis dahin allgemein gültigen Regel des Vergessens von Untaten ist, oder ob die Erinnerung an Schlimmes in Zukunft die Regel sein wird und den Beginn einer neuen moralisch geprägten Weltordnung darstellt, das mögen spätere Generationen entscheiden.

Die Tatsache allerdings, dass es in den letzten 50 Jahren in aller Welt Kriege gab, denen etwa 25 Millionen Menschen zum Opfer fielen, ohne dass an ihnen Deutsche beteiligt waren, berechtigt zu Zweifeln an einer allgemeinen „Besserung“ der Menschen, an ihrer Einsicht, dass Krieg eben nicht mehr ein Mittel der Politik sein kann, dass es vielmehr das vornehmste Ziel sein muss, jeden Krieg zu verhindern – und nicht neue moralische Entschuldigungen zu erfinden, um weiterhin „gerechte“ Kriege zu führen.

Dipl.Ing Gerhard Baumfalk (TH Karlsruhe), Offizier der Wehrmacht, schwere Verwundung; Zeitgeschichtsforscher; lange Jahre in der Telefonseelsorge tätig; Autor der Bücher "Überfall oder Präventivschlag?" Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 sowie "Tatsachen zur Kriegsschuldfrage", Diplomatie, Politik, Hintergrund 1871-1939